

# Beschlussvorlage

<b>Verbandsgemeinde Nahe-Glan</b>
-----------------------------------

Nr.	<b>2022/VG-NG028</b>
Fachbereich	<b>Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen</b>

Sachbearbeiter(in)	<b>Wolf, Michael</b>
Datum	<b>03.03.2022</b>

Gremium

Verbandsgemeinderat Nahe-Glan

Termin

23.03.2022

Status

öffentlich beschließend

**Projekt "Breitbandausbau im Landkreis Bad Kreuznach";  
Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Nahe-glan gemäß § 67 Abs.  
5 GemO**

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

**Sach- und Rechtslage:**

Besonders in unserem überwiegend ländlich geprägten Landkreis gilt es, die Attraktivität unserer Dörfer als Wohnstandort zu erhalten.

Die gesellschaftliche Bedeutung von breitbandigem Internet wird insbesondere in den Bereichen Arbeit, Bildung und Gesundheit auch in Zukunft, wie es uns auch die aktuelle Coronalage zeigt, weiter zunehmen.

Zentrales Ziel des Landkreises und der Kommunen ist daher der flächendeckende Ausbau der Breitbandinfrastruktur.

Der Ausbau gigabitfähiger Netze liegt dabei vorwiegend in der Hand privatwirtschaftlicher Unternehmen. Wo ein privatwirtschaftlicher Ausbau sich nicht rentiert unterstützen Bund und Land den Ausbau von Gigabitnetzen.

Nach den bisherigen Förderprogrammen von Bund und Land konnten nur Anschlüsse mit einer verfügbaren Bandbreite von weniger als 30 Mbit/s gefördert ausgebaut werden.

Durch die am 26. April 2021 in Kraft getretene neue Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbaus in Bundesrepublik Deutschland wird der Ausbau mit ultraschnellem Internet nun überall dort unterstützt, wo derzeit noch keine Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s möglich ist.

Hinzu kommen nach den neuen Richtlinien sozioökonomische Schwerpunkte wie Schulen, Behörden, Krankenhäuser, kleine und mittlere Unternehmen sowie landwirtschaftliche Betriebe. Sie sind nun generell ohne Aufgreifschwelle förderfähig.

Im Jahr 2023 entfällt die Aufgreifschwelle vollständig. Ab dann sind alle Anschlüsse förderfähig, die auf absehbare Zeit nicht von privaten Telekommunikationsanbietern auf Gigabit-Bandbreiten aufgerüstet werden.

Für den zukünftigen Ausbau werden die neuen Förderrichtlinien einen wichtigen Beitrag leisten und alle Adressen die unter die neue Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s fallen mit einem Gigabitanschluss versorgen.

Der Bund unterstützt mit 50 bis 70 Prozent der Gesamtkosten den Gigabitausbau. Das Land RLP beteiligt sich ebenfalls an den Kosten. Der Zuwendungsempfänger hat, wie bisher auch, i.d.R. einen Eigenmittelbeitrag in Höhe von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben zu leisten.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich.

Hierzu hat der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 14.06.2021 durch Beschluss die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, für die beteiligten Kommunen die Projektträgerschaft zu übernehmen.

Die Kreisverwaltung übernimmt dabei die Koordination der notwendigen Antragsstellungen von Fördermitteln für Beratungsleistungen sowie für das Ausbauprojekt selbst.

Hierfür schließt der Landkreis Bad Kreuznach mit den kreisangehörigen Verbandsgemeinden und der Stadt Bad Kreuznach einen neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die zukünftige Zusammenarbeit beim Ausbau von leistungsfähigen Gigabitnetzen in unserem Landkreis.

Für einen landkreisweit gebündelten Breitbandausbau wurde in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von allen Ortsgemeinden per einstimmiger Beschlussfassung auf die Verbandsgemeinde Nahe-Glan übertragen.

Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würden diese sowie die Stadt Bad Kreuznach den Landkreis mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Ziel eines flächendeckenden Gigabitausbau im Landkreis Bad Kreuznach, beauftragen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag sollen die Verbandsgemeinden und die Stadt Bad Kreuznach dazu verpflichtet werden, dem Landkreis die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen von EU, Bund und Land sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten zu erstatten. Nach derzeitiger Sachlage kann für das Ausbauprojekt mit einem kombinierten Bundes- und Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 90 % gerechnet werden (Fördersatz Land 40 %, Fördersatz Bund 50 %).

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen von entsprechenden Kostenschätzungen bzw. nach erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

Mit der Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung gingen die Ortsgemeinden weder die Verpflichtung zu einem späteren Ausbau, noch zu einer konkreten Kostenübernahme ein.

Erst wenn die entstehenden Kosten durch das von uns noch zu beauftragende Unternehmen geschätzt wurden wird den Ortsgemeinden nochmals Gelegenheit gegeben dem geplanten Ausbau zuzustimmen oder sich aus dem Projekt zurückzuziehen und am Ausbau nicht teilzunehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, einen flächendeckenden Gigabitausbau im Landkreis zu erreichen und stimmt einer Übertragung der Aufgabe „Breitbandversorgung-Gigabitausbau“ durch die Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung i.S.d. § 67 Abs. 5 GemO zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Uwe Engelmann  
Vorsitzender